

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2023 des Amtes für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 – Verkehrsanlagen
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

1. Geringerer Aufwand für die Energiekosten der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen in 2024 um 3,314 Mio. € und ab 2025 um 3,714 Mio. €
2. Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsbetriebe durch Wegfall bzw. Verschiebung von ÖPNV-Maßnahmen in 2023 um 671.700 € und ab 2024 um 1.626.100 €
3. Mehraufwand von 200.000 € jährlich für das Linienbündel Gütersloh Nord
4. Mehrertrag von 6.000 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2023 des Amtes für Verkehr:

1. Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung und den Betrieb der Lichtsignalanlagen in 2024 um 3,314 Mio. € und ab 2025 um 3,714 Mio. €
2. Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsbetriebe durch Wegfall bzw. Verschiebung von ÖPNV-Maßnahmen in 2023 um 671.700 € und ab 2024 um 1.626.100 €
3. Erhöhung der Aufwendungen um 200.000 € jährlich für das Linienbündel Gütersloh Nord
4. Erhöhung der Erträge aus Gebühren durch Änderung der Verwaltungsgebührensatzung von 6.000 € jährlich

Die Veränderungsliste ist als Anlage 1 und die Erläuterungen zu den Haushaltspositionen in der Produktgruppe 11.12.04 als Anlage 2 beigefügt.

Begründung:

Zu 1) Energiekosten

Durch die Energiekrise infolge des Kriegs in der Ukraine steigt der Strompreis für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen um nahezu das Vierfache für 2023. Die Mehrkosten von 4,5 Mio. € sind über die Etatberatungen in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen worden. Dabei ist die Verwaltung zunächst von gleichbleibenden Kosten für die Folgejahre 2024-2026 ausgegangen.

Nach aktuellen Kostenschätzungen sinken die Beträge ab 2024 deutlich. Auch wenn niemand die weitere Entwicklung konkret absehen kann, ist diese Tendenz in die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 noch aufzunehmen.

Für die Ermittlung der neuen Energiekosten ab 2024 wurden die kalkulierten Strompreise aus dem Wirtschaftsplan des ISB herangezogen. Für 2024 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 6,514 Mio. € um 3,314 € auf 3,2 Mio. € und ab 2025 von 6,514 Mio. € um 3,714 Mio. € auf 2,8 Mio. €.

Zu 2) Maßnahmen des ÖPNV

Bündel 1:

Die Maßnahmen aus dem Bündel 1 sollten zum Fahrplanwechsel 2022 beginnen. Aufgrund von Verzögerungen ist die Umsetzung nun für April 2023 vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2023 waren 461.600 € hierfür berücksichtigt. Durch den späteren Beginn reduziert sich der Bedarf in 2023 um 115.400 € auf 346.200 €. Ab 2024 wird eine Dynamisierung von 10% (= Erhöhung um 46.200 € auf 507.800 € jährlich) berücksichtigt.

Für 2022 vorgesehene Maßnahmen:

In 2022 waren zwei weitere Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen: Der Obersee-Bus und eine Anpassung des Linienwegs bei der Linie 30. Im Haushaltsentwurf 2023 waren hierfür 53.700 € berücksichtigt. Es wurde lediglich der Oberseebus umgesetzt.

Gemäß aktuellem Beschluss der BV Schildesche und des StEA (Drucksachen-Nr. 4667/2020-2025) soll der Oberseebus nicht weiter fortgeführt werden. Die Ansätze entfallen ab 2023.

Für 2023 im Haushaltsentwurf vorgesehene Maßnahmen:

Im Haushaltsentwurf 2023 sind für die Jahre 2023-2026 bereits Ansätze für Maßnahmen enthalten, die nach Prüfung der Finanzierung und Umsetzbarkeit dem Bündel 1 hinzugefügt werden sollten (Ratsbeschluss 09.12.2021, Drucksachen-Nr. 2581/2020-2025).

Aufgrund von inhaltlichen und haushalterischen Fragestellungen konnte die abschließende Prüfung bisher nicht in die politischen Gremien eingebracht und beraten werden. Eine Umsetzung wird in 2023 deshalb nicht erfolgen.

Die politische Beratung und Beschlussfassung dieser zusätzlichen Maßnahmen ist in 2023 vorgesehen. Die haushalterischen Auswirkungen sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2024ff zu berücksichtigen.

Die vorgesehenen Ansätze im Haushaltsentwurf 2023 entfallen:

Für 2023 502.600 € und ab 2024 jährlich 1.618.600 €.

Zusammenfassung der Haushaltsveränderungen zum Entwurf 2023:

	2023		ab 2024 ff	
	Kosten	Veränderung zum Entwurf	Kosten	Veränderung zum Entwurf
Bündel 1	346.200 €	-115.400 €	507.800 €	46.200 €
Für 2022 vorgesehene Maßnahmen	0 €	-53.700 €	0 €	-53.700 €
Im HH-Entwurf 2023 vorgesehene Maßnahmen	0 €	-502.600 €	0 €	-1.618.600 €
Summe		-671.700 €		-1.626.100 €

Zu 3) Linienbündel Gütersloh Nord

Für das Linienbündel Gütersloh-Nord sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 nach einer Schätzung im Frühjahr 500.000 €/Jahr in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen worden. Nach aktueller Schätzung des VVOWL beträgt der Zuschussbedarf für den Anteil der Stadt Bielefeld insgesamt 700.000 €/Jahr. Der Mehraufwand zum bestehenden Haushaltsentwurf 2023 liegt somit bei 200.000 €/jährlich.

Zu 4) Mehrerträge aus Gebührenerhöhungen

Durch Änderung der Verwaltungsgebührensatzung im Rahmen der Anpassung aus Kostendeckungsgründen erhöhen sich die Erträge aus Gebühren um 6.000 € jährlich.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Adamski